

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	31.03.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Fachärzte im Stadtbezirk Nippes hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

#### **Frage 1:**

1. Wie groß ist jeweils die Anzahl von Fachärzten im Stadtbezirk Nippes in den folgenden Facharzttrichtungen?
3. Wie viele Einzelpraxen gibt es jeweils und wie viele Gemeinschaftspraxen?
4. Arbeiten die Facharztstze organisatorisch mit den im Stadtbezirk ansässigen Krankenhäusern zusammen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

- Orthopädie
  - 1 Gemeinschaftspraxis (3 Ärzte)
  - 1 Praxis im Krankenhaus
  - 2 Gemeinschaftspraxen (1x2, 1x3 Ärzte/innen)
  - 11 Einzelpraxen
- Frauenheilkunde
  - 2 Praxen im Krankenhaus
  - 1 Gemeinschaftspraxis (3 Ärzte/innen)
  - 1 Einzelpraxis
- Augenheilkunde
  - 2 Gemeinschaftspraxen (mit je 3 Ärzten/innen)
- Hals-, Nasen-, Ohrenärzte/innen
  - 1 Gemeinschaftspraxis (2 Ärzte)
  - 2 Einzelpraxen
- Hautärzte/innen
  - 2 Einzelpraxen

- Radiologie 3 Praxen im Krankenhaus  
1 Gemeinschaftspraxis (2 Ärzte)
- Urologie 2 Einzelpraxen
- Chirurgie 7 Praxen im Krankenhaus  
2 Einzelpraxen
- Kinderheilkunde 4 Praxen im Krankenhaus  
2 Gemeinschaftspraxen (2x2 Ärzte/innen)  
5 Einzelpraxen
- Zahnheilkunde 10 Gemeinschaftspraxen (8x2, 1x3, 1x5 Ärzte/innen)  
35 Einzelpraxen

(Quelle: AOK Rheinland/Hamburg, Regionaldirektion Köln, Gesundheitspartner Verzeichnis, 2008)

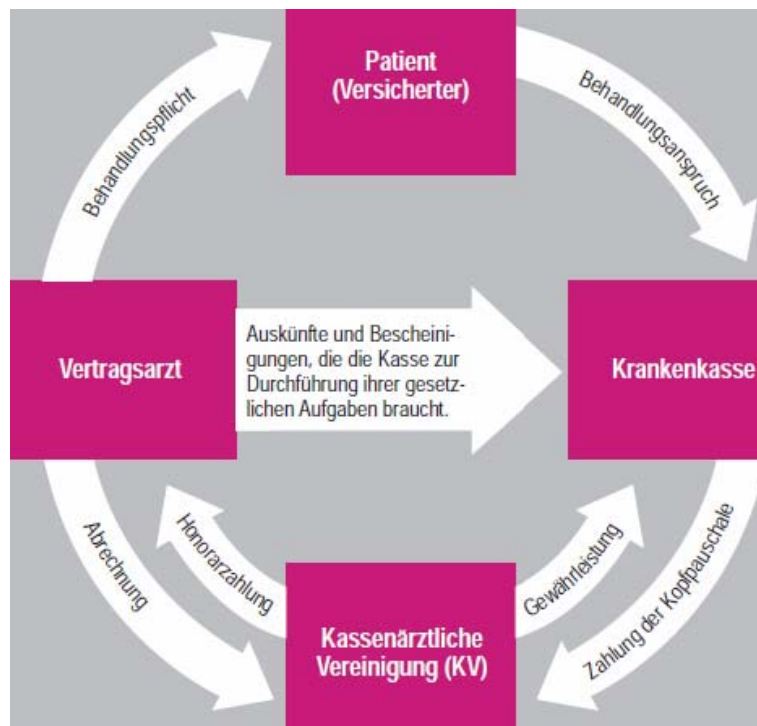
### Frage 2)

Entsprechen diese Zahlen der „Bedarfsplanungsrichtlinie Ärzte“ generell und für die Stadtteile speziell oder liegt hier eine Unterversorgung vor? Wir bitten hier um eine spezifizierte Beantwortung nach Stadtteilen

### Antwort der Verwaltung:

## Die ärztliche Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Jeder Bürger in Deutschland findet einen Arzt, der ihn wohnortnah und bei Bedarf rund um die Uhr qualitativ hochwertig versorgt. Das garantieren die 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), bei denen der so genannte Sicherstellungsauftrag liegt (§ 75 SGB V). Sie vertreten rund 150.000 Ärzte und Psychotherapeuten in Deutschland.



Aus dem vorstehenden Zitat von der Startseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung im Internet (siehe Kasten) und aus der Grafik wird deutlich, dass die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in der Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) im Zusammenwirken mit den Krankenkassen liegt. Dieser Versorgungsauftrag be-

zieht sich bisher auf die Stadt Köln als Ganzes als einheitliches Versorgungsgebiet. Im KV-Planungsbezirk (Gesamt-)Stadt Köln liegt der Versorgungsgrad im Hinblick auf die ärztliche Versorgung bei durchschnittlich über 120%. Hier ist also eher von einer Überversorgung als von einer Unterversorgung auszugehen. Der Übergang zu einer „kleinräumigeren“ Versorgungsplanung – etwa auf die Stadtbezirke bezogen – ist zwar in der öffentlichen Diskussion, von einer Umsetzung jedoch noch weit entfernt. Mangels entsprechender Messzahlen lassen sich folglich zurzeit keine Angaben über den Versorgungsgrad in den Stadtbezirken – und schon gar nicht in den Stadtteilen – machen. Solche Zahlen wären im übrigen in Bezug auf die ärztliche Versorgung im Stadtbezirk wenig aussagekräftig, da nach dem Prinzip der freien Arztwahl die Patienten/innen die Möglichkeit haben, ärztliche Dienstleistungen auch in jedem anderen Stadtteil/Stadtbezirk ihrer Wahl in Anspruch zu nehmen.

**Frage 5:**

Wo gibt es im Stadtbezirk „Medizinische Versorgungszentren“ mit welcher fachärztlichen Zusammensetzung?

**Antwort der Verwaltung:**

Auf Anfrage verweist die Kassenärztliche Vereinigung auf einschlägige Internetseiten:

[http://gesundheit.nrw.de/content/index\\_ger.html](http://gesundheit.nrw.de/content/index_ger.html)>

oder:

<http://www.kvno.de> Online-Arztsuche

Angaben über existierende „Medizinische Versorgungszentren“ im Stadtbezirk Köln Nippes sind daraus nicht zu entnehmen.